

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

in unserem Sondernewsletter zur Beitragserhöhung 2023 möchten wir Sie über die Hintergründe zum erhöhten Finanzbedarf im Jahr 2023 und zur Diskussion eines neuen gerechteren Beitragsmodells informieren.

Für die Bewältigung der Kammeraufgaben ist eine Erhöhung der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge unumgänglich.

Was sind unsere Leitlinien im Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen?

Wir haushalten möglichst sparsam im Rahmen unserer Verantwortung in der Bewältigung der wachsenden Kammeraufgaben.

Wir nutzen Synergieeffekte und arbeiten in vielen Bereichen, unterstützt von unserer Geschäftsführung, mit anderen Landeskammern zusammen, um Kosten zu sparen.

Zudem haben wir unsere Beitragsordnung hinsichtlich Beitragsgerechtigkeit auf den Prüfstand gestellt und eine uns fairer erscheinende Lösung - nämlich ein Hebesatzmodell - der Vertreterversammlung vorgestellt.

Was sind die Gründe?

1. Digitalisierung

Die Psychotherapeutenkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie muss sich, als verwaltendes Organ, an Rechtsvorschriften halten. Das Onlinezugangsgesetz stellt uns vor große Herausforderung im Bereich Digitalisierung: Das im Jahr 2017 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG)" verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung. Zum einen müssen Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden. Zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität. Das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet."

www.onlinezugangsgesetz.de

Aktuell nutzen wir eine Datenbank zur Verwaltung der Mitgliederdaten und Bürosoftware zur Erstellung von Nachweisen, Zertifikaten und Bescheinigungen. Diese Datenformate in ein Online-Verwaltungsportal zu bringen, ist nun eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Wir müssen in unsere IT investieren, und das in einer geschätzten Größenordnung von mindestens 25.000 € im Jahr 2023. Hierbei können wir uns an Projekten anderer Psychotherapeutenkammern (Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen) orientieren, in denen Webpräsenzen mit Online-Mitgliederbereich und Online-Fortbildungsdatenbank bereits auf dem Weg der Umsetzung sind. Das spart Kosten und Aufwände.

2. Neue Weiterbildungsordnung, eLogbuch

Der Bundestag hat 2019 das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen, das die Ausbildung der Psychotherapeut*innen auf eine neue gesetzliche Grundlage stellt. Künftig soll die Approbation als Psychotherapeut*in nach einem fünfjährigen Universitätsstudium erteilt werden. Für den Zugang zum Versorgungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine anschließende Weiterbildung notwendig. Somit ist die Verabschiedung einer neuen Weiterbildungsordnung, angepasst auf die neue Berufsgruppe der Psychotherapeut*innen bundesweit, erforderlich.

Der 38. Deutsche Psychotherapeutentag hat am 24. April 2021 mit großer Mehrheit die Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) für Psychotherapeut*innen verabschiedet. Die PKS steht nun vor der Herausforderung, diese Ordnung auf die saarländischen Belange anzupassen und die vor der Verabschiedung durch unsere Vertreterversammlung notwendige Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzubereiten. Dies erfordert Mehraufwände in den betroffenen Ausschüssen, beim Justitiar und in der Vertreterversammlung.

Zudem muss die aktuell gültige Weiterbildungsordnung so angepasst werden, dass beide Ordnungen gut und inhaltlich schlüssig nebeneinanderstehen können.

Im Kontext der neuen Weiterbildungsordnung ist die Einführung eines eLogbuchs vorgesehen, und zwar in Kooperation mit anderen Landespsychotherapeutenkammern und mit der Bundespsychotherapeutenkammer. Das ist ein weiterer Grund, in die IT und ein entsprechend online verfügbares Verwaltungsportal – mit Schnittstellen zum eLogbuch, zu Psychinfo, zum ePtA – zu investieren.

Schließlich stellt der ab dem Wintersemester 2023 / 2024 neu geschaffene Masterstudiengang Psychotherapie an der Universität des Saarlandes uns vor die Aufgabe, hier zügig zu Ergebnissen zu kommen.

3. Wahlen

In 2023 sind Kammerwahlen, die einen weiteren personellen und zeitlichen Mehraufwand mit sich bringen. Hier sind alle fünf Jahre Mehraufwände in Höhe von 8.500 € zu planen.

Wo sparen wir, wo werden wir effektiver?

In diesem Jahr haben wir eine halbe geschäftsführende Stelle geschaffen. Die bisherigen Kosten für Datenschutzaufgaben, IT-Wartung und haushalterische Aufgaben des Vorstands konnten dadurch – aufgrund hier vorhandener fachlicher Expertise – eingespart werden. Dies in einer Größenordnung von circa 10.000 €.

Wie wollen wir vorgehen?

Um die Mehrausgaben in Höhe von 45.000 Euro - hier sind in 2022 realisierte Einsparungen eingerechnet und noch zu erwartende inflationsbedingte Mehrausgaben ergänzt - zu finanzieren, haben wir uns in der Vertreterversammlung am 19.10.22 beraten.

Wir haben in dem Termin die Gründe für die Erhöhung unseres Einnahmenvolumens erörtert und diskutiert. Dort wurde, alternativ zu dem bekannten Modell der Beitragsklassen, ein Hebesatz-Modell vorgestellt.

Warum?

Das Beitragsklassenmodell der bisherigen Beitragsordnung verwendet zwei Kriterien:

Status: Bin ich angestellt, selbständig oder beides? Und:

Einkommen: Liegt mein zu versteuerndes Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze?

Mitglieder, die nur einen Euro über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, werden gleich in höhere Beitragsklassen eingruppiert, abhängig von ihrem Status. Somit zahlen diese Mitglieder die gleichen Beiträge wie Mitglieder, die ein deutlich höheres Einkommen erzielen.

Wir wollen die notwendige Steigerung der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen einkommensgerecht umsetzen, indem wir die Kammerbeiträge an die zu versteuernden Einkommen der Mitglieder koppeln. Stärkere Schultern können und sollten auch mehr tragen. Und wir können die Beiträge so an die zu erwartende positiven Entwicklung der Einkommen angleichen.

Im Hebesatz-Modell ist der Kammerbeitrag an das zu steuernde Einkommen gekoppelt, und zwar linear und unabhängig vom Tätigkeitsfeld. Bei einem Hebesatz von 1 bedeutet das: Werden 100.000 Euro versteuert, dann ist der Beitrag 1 Prozent davon, also 1.000 €. Werden 50.000 Euro versteuert, ist der Beitrag 500 Euro, bei 25.000 Euro sind es 250 Euro. Kurzgefasst: Einkommensgerechte Beitragserhebung. Insbesondere unsere Mitglieder, die nicht in Vollzeit tätig sind, werden bei diesem Modell entlastet.

Die Ärztekammer des Saarlandes nutzt ein solches Modell, auch die Psychotherapeutenkammern in Hamburg, Hessen und in Bremen arbeiten damit.

Beide Modelle werden in der nächsten Vertreterversammlung am 09.11.22 vorgestellt. Dabei werden auch andere Modelle und Optionen diskutiert z.B. ein Hebesatz mit Deckelung des Höchstbeitrages.


Die Vertreterversammlung wird dann entscheiden, mit welchem Modell wir weiterarbeiten:

- Hebesatzmodell, bei dem wir künftig den Hebesatz an die zu erwartenden Ausgaben anpassen können, oder
- Beitragsklassenmodell mit einer Erhöhung der Beiträge in den jeweiligen Klassen

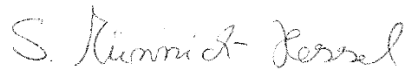
Warum können wir nicht so weiter machen wie bisher?

Geänderte Gesetze, neue Strukturen, zusätzliche und fachlich komplexere Aufgaben, Digitalisierung und viele weitere Herausforderungen machen auch vor uns nicht halt. Dies ist bereits seit einigen Jahren und besonders in der Zukunft mit einem ehrenamtlich tätigen Vorstand in Verbindung mit einer in der Vergangenheit minimal besetzten Geschäftsstelle nicht mehr realisierbar. Es ist an der Zeit Veränderungen einzugehen, um die Zukunft der PKS und die Zukunft des ehrenamtlichen Engagements in der Kammer zu sichern. Als bundesweit kleinste Psychotherapeutenkammer müssen wir uns mit weitaus geringeren Ressourcen allen Herausforderungen stellen, die auch die großen Kammern - mit weitaus mehr Mitgliedern, Personal, Ressourcen - bewältigen. Wir konnten und mussten schon immer sehr sparsam wirtschaften, der verantwortungsvolle Umgang mit den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen war und ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Dazu gehört auch das Ausschöpfen aller möglichen Einsparpotentiale. Unter diesen besonderen Voraussetzungen konnten wir dennoch mit den bisherigen Entwicklungen und besonderen Herausforderungen gerade der letzten drei Jahre Schritthalten und unser Ziel ist es, auch in Zukunft unseren Berufsstand im Saarland kompetent und umfassend vertreten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Jochum
Präsidentin



Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin



Christina Roeder
Beisitzerin & Vorsitzende des
Haushalts und Finanzausschusses

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681 / 954 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de